

II-4587 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Jan. 1992 No. 11020.0040/1-92

ANFRAGE

des Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen

an den Präsidenten des Nationalrates

betreffend Abbuchung von Klubbeiträgen durch die Parlamentsdirektion

Der Landtagsabgeordnete der Salzburger Bürgerliste Christian Burtscher hat den Herrn Landeshauptmann Dr. Katschthaler mit Schreiben vom 8.1.1992 ersucht, die von der Landesbuchhaltung geübte Praxis, einen Teil der Bezüge der Landtagsabgeordneten direkt auf Konten der jeweiligen Parteileitungen bzw. Fraktionen zu überweisen, abzustellen.

Hiezu führt Landeshauptmann Dr. Katschthaler in seiner Beantwortung ua. aus, die von der Salzburger Landesbuchhaltung eingeschlagene Vorgangsweise entspreche der Praxis auf Bundesebene.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Präsidenten des Nationalrats nachstehende

ANFRAGE:

1. Überweist auch die Parlamentsdirektion Klubbeiträge direkt auf Konten der einzelnen Klubs?
2. Wenn ja, halten Sie die Inanspruchnahme der Buchhaltung der Parlamentsdirektion für den partei- bzw. klubinternen Überweisungsverkehr im Hinblick auf eine anzustrebende Trennung von Staat und Parteien für unbedenklich?
3. Haben die betroffenen Abgeordneten selbst die Parlamentsdirektion ersucht, einen Teil der ihnen aufgrund des Bezüge-Gesetzes zustehenden Beträge direkt auf Klubkonten anzuweisen oder wurde diese Vorgangsweise auf Anregung der Klubs eingeschlagen?
4. Wird die Parlamentsdirektion die in der vorliegenden Anfrage kritisierte Praxis auch in Zukunft beibehalten?